



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2018/2019 **SFV-Herrenspielklassen**

(Stand: 15. 04. 2018)

1. Grundsätze

1.0. Die „Sachsenliga“ ist unabhängig von der Hinzufügung weiterer Bezeichnungen u.a. von Namen (Sponsoren etc.), die höchste Herrenspielklasse des SFV = 6. Spielklassenebene. Die Spielklassenbezeichnung „Landesliga“ ist dem gleichgestellt.

Sinngemäß gilt dies auch für die Landesklasse, als zweithöchste SFV-Herrenspielklasse = 7. Spielklassenebene.

1.1. Territoriale Zuordnungen bestimmen sich nach den Strukturen gem. § 2 der Satzung des SFV in Verbindung mit § 43 (3) SPO.

1.2. Erklärt ein Verein den Verzicht seiner Mannschaft aus einer Herrenspielklasse des SFV auf das Aufstiegsrecht (Aufstiegsverzicht) oder ist solche nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

1.3. Erklärt ein Verein den Rückzug bzw. die Nichtteilnahme seiner Mannschaft aus/am Spielbetrieb einer Herrenspielklasse des SFV (Mannschaftsrückzug) oder ist solche aus anderen Gründen in eine untere Spielklasse einzuordnen, so regelt sich die Spielklassen-/Staffelbildung gem. 49 (6) SPO.

1.4. Auszug Spielordnung § 49 (3): „Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, bis zum 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.“

1.5. Die Meldung jedes Stadt- oder Kreisverbandes Fußball des SFV (im folgenden KVF) über dessen Aufsteiger zur Landesklasse des SFV und dem Teilnehmer am Landespokalwettbewerb im Spieljahr 2019/2020, hat spätestens bis zum: 30.06.2019 zu erfolgen.

1.6. Beim Eintritt von Ereignissen, die von den Organen des SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

1.7. Die Auf- und Abstiegsregelung wird in der Anlage schematisch dargestellt. Die Anlage hat ausführenden Charakter und entfaltet nur dann eigenständige Verbindlichkeit, wenn in dieser Auf- und Abstiegsregelung darauf ausdrücklich verwiesen wird.

2. Sachsenliga des SFV

2.1. Staffelstärke

Die Sachsenliga des SFV im Spieljahr 2018/2019 spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg in einer Staffel mit grundsätzlich 16 Mannschaften. Die erhöhte Staffelstärke der Schutznorm gem. Ziff. 2.5. wird auf maximal 18 Mannschaften begrenzt.

2.2. Aufstieg

2.2.1. Jene Mannschaft der Sachsenliga des SFV, die am Ende des Spieljahres 2018/2019 auf dem ersten Tabellenplatz steht (Landesmeister), hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV.

2.3. Zusätzlicher Aufstieg

Insofern - basierend auf den Auf- und Abstiegsregelungen des NOFV - ein weiterer Aufsteiger des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV zu ermitteln ist, so hat auch der Tabellenzweite der Sachsenliga des SFV des Spieljahres 2018/2019 grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV - § 49 (1) SPO gilt sinngemäß.

2.4. Abstieg

2.4.1. Am Ende des Spieljahres 2018/2019 steigen drei Mannschaften der Sachsenliga des SFV (Tabellenplätze 14, 15 und 16) in die Landesklasse des SFV ab. § 49 (6) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffelduordnung der Absteiger in der Landesklasse des SFV erfolgt gem. § 43 (3) SPO.

2.4.2. Die Zahl der Absteiger erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:

- wenn keine oder mehrere Mannschaft(en) aus der Sachsenliga des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV aufsteigt/aufsteigen;
- wenn aus der Herren-Oberliga des NOFV eine/mehrere Mannschaft(en) des SFV in die Sachsenliga des SFV absteigt/absteigen/zurückziehen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. oder aus anderen Gründen in die Sachsenliga des SFV einzuordnen ist/sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.2. aus der Landesklasse des SFV eine/mehrere Mannschaften weniger in die Sachsenliga des SFV aufsteigen.

2.5. Schutznorm

Die Zahl an Absteigern aus der Sachsenliga des SFV ist vom Grunde her auf 4 Mannschaften begrenzt. Machen Normen mehr als 4 Absteiger erforderlich, so verbleibt/verbleiben bis zu zwei dieser Mehrabsteiger in der Spielklasse. Begünstigt ist/sind die in der Tabelle bestplatzierte(n) Mannschaft(en). Die Staffeldstärke wird im darauffolgenden Spieljahr bei einem erforderlichen Mehrabsteiger auf 17 Mannschaften oder bei einem weiteren Mehrabsteiger auf max. 18 Mannschaften erhöht. Über die Staffeldstärke von 18 Mannschaften hinaus erfolgt keine weitere Erhöhung der Staffeldstärke, somit erhöht sich dann wiederum die Zahl der Absteiger aus der Sachsenliga des SFV.

Ein ev. notwendiger, vermehrter Abstieg zur Wiederherstellung der normgerechten Staffeldstärke erfolgt im Spieljahr 2019/2020.

3. Landesklasse des SFV

3.1. Staffeldstärke

Die Herren-Landesklasse des SFV im Spieljahr 2018/2019 spielt gem. § 43 (3) SPO territorial gegliedert, über das Verbandsgebiet hinweg in 4 Staffeln. Die Staffeldstärke der SFV-Landesklasse Nord und West beträgt grundsätzlich jeweils 16 Mannschaften, die Staffeldstärke der SFV-Landesklasse Mitte und Ost beträgt grundsätzlich jeweils 14 Mannschaften. Die erhöhte Staffeldstärke der Schutznorm gilt gem. Ziff. 3.3.2..

3.2. Aufstieg in die Sachsenliga des SFV

Der Staffelsieger einer jeden der 4 Staffeln der Landesklasse des SFV (Nord, West, Mitte, Ost) des Spieljahres 2018/2019 hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Sachsenliga des SFV.

3.3. Abstieg in die Kreisoberliga

Am Ende des Spieljahres 2018/2019 steigen Mannschaften gemäß nachfolgenden Bestimmungen aus der Landesklasse des SFV (Staffel: Nord: 3 Mannschaften, West: 4 Mannschaften, Mitte: 3 Mannschaften, Ost: 3 Mannschaften) in die Kreisoberliga ab. § 49 (6) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffeluordnung der Absteiger in die Kreisoberliga erfolgt gem. § 43 (3) SPO.

3.3.1. Die Zahl der Absteiger aus einer Staffel der SFV-Landesklasse (Nord, West, Mitte, Ost) erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von einem oder mehreren der folgenden Ereignisse:

- wenn keine oder mehrere Mannschaft(en) aus dieser Staffel der SFV-Landesklasse in die Sachsenliga des SFV aufsteigt/aufsteigen;
- wenn aus der Sachsenliga des SFV eine oder mehrere Mannschaft(en) in diese Staffel der SFV-Landesklasse absteigt/absteigen/zurückziehen, keine Zulassung erhält/erhalten oder aus anderen Gründen in diese Staffel der SFV-Landesklasse einzuordnen ist/sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.6. aus der Kreisoberliga eine/mehrere Mannschaften weniger in diese Staffel der SFV-Landesklasse aufsteigt(en).

3.3.2. Schutznorm

Die Schutznorm gilt für jede Staffel der SFV-Landesklasse (Nord, West, Mitte, Ost) separat. Die Zahl an Absteigern aus der SFV-Landesklasse ist vom Grunde her auf max. 5 Mannschaften begrenzt. Machen Normen mehr als 5 Absteiger erforderlich, so verbleibt/verbleiben bis zu zwei Mehrabsteiger in der jeweiligen Staffel der SFV-Landesklasse. Begünstigt ist/sind die bestplatzierte(n) Mannschaft(en) dieser Staffel der SFV-Landesklasse. Die Staffelfstärke wird im darauffolgenden Spieljahr bei einem weiteren, erforderlichen Absteiger:

- in der Staffel Nord oder West auf 17 Mannschaften oder bei einem zweiten Mehrabsteiger auf max. 18 Mannschaften erhöht. Über die Staffelfstärke von 18 Mannschaften hinaus, erhöht sich wiederum die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Staffel der SFV-Landesklasse.
- in der Staffel Mitte oder Ost auf 15 Mannschaften oder bei einem zweiten Mehrabsteiger auf max. 16 Mannschaften erhöht. Über die Staffelfstärke von 16 Mannschaften hinaus, erhöht sich wiederum die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Staffel der SFV-Landesklasse.

Ein ev. notwendiger, vermehrter Abstieg (Wiederherstellung der normgerechten Staffelfstärke) erfolgt im Spieljahr 2019/2020.

3.4. Aufstiegsverzicht / Mannschaftsrückzug

Die Normen gem. Ziff. 1.2. bzw. 1.3. gelten jeweils pro Staffel sinngemäß. Über die Einordnung einer/von zurückgezogenen Mannschaft(en) in den Kreisspielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige KVF auf der Grundlage der SPO bzw. seiner dementsprechenden Regelungen.

3.5. Zusätzlicher Aufstieg in die Sachsenliga des SFV

3.5.1. Diese Regelung ist gegenüber 3.2. nachrangig:

Sollten ein oder mehrere, zusätzliche Aufsteiger in die Sachsenliga des SFV zu ermitteln sein, so werden diese am Ende des Spieljahres 2018/2019 übergreifend über alle 4 Staffeln der SFV-Landesklasse, aus den nächsten, aufstiegsberechtigten Mannschaften einer jeden Staffel der SFV-Landesklasse des SFV (Nord, West, Mitte, Ost) nach deren jeweils - mathematisch - höchsten Quotienten ermittelt. Ziffer 1.2. gilt sinngemäß, wobei dann nur jener Quotient Berücksichtigung findet, der durch die jeweils betroffene Mannschaft tatsächlich erzielte wurde.

3.5.1.1. Der Quotient wird nach folgender Formel ermittelt: „Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“.

3.5.1.2. Ist der Quotient gem. 3.5.1.1. zwischen Mannschaften gleich, so wird danach zur Entscheidung der Quotient: „Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele“ herangezogen.

3.5.1.3. Ist auch der Quotient gem. 3.5.1.2. zwischen Mannschaften gleich, so erhalten diese Mannschaften Aufstiegsrecht.

Ein ev. notwendiger, vermehrter Abstieg (Wiederherstellung der normgerechten Staffelfstärke) erfolgt im Spieljahr 2019/2020.

3.6. Aufstieg in die Landesklasse des SFV

Jeder der 13 Staffelsieger der Kreisoberligen der KVF des Spieljahres 2018/2019 oder die jeweils nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat gem. § 49 (1) SPO Aufstiegsrecht in die SFV-Landesklasse.

3.7. Zusätzlicher Aufstieg in die Landesklasse des SFV

3.7.1. Die Regelung ist gegenüber 3.6. nachrangig:

Für den zusätzlichen Aufstieg in die Landesklasse des SFV gilt Ziffer 3.5.1. - unter Beachtung von Ziff. 1.1. - sinngemäß.

Anlage: Schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2018/2019

Auf- und Abstiegsregelungen 2018/19
(Beispielhafte, schematische Darstellung)

Gem. Ziff. 2.)	Wernesgrüner Sachsenliga														
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Mannschaften aus Spieljahr 2018/19	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
- Aufsteiger zur NOFV-Oberliga ①	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
+ Absteiger aus der NOFV-Oberliga ②	0	1	1	2	3	0	1	2	2	3	1	0	0	2	3
+ Aufsteiger aus SFV-Landesklasse ③	4	4	3	4	4	4	4	4	3	4	3	4	5	4	4
- Absteiger in SFV-Landesklasse ⑥	4	4	4	4	5	3	4	4	4	4	3	2	3*	4	4
Mannschaften in Spieljahr 2019/20 ⑤	16	17	16	18	18	16	16	17	16	18	16	16	16	16	17

Gem. Ziff. 3.)

SFV-Landesklasse (Staffelstärke 16 Mannschaften)

SFV-Landesklasse Nord	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Mannschaften aus Spieljahr 2018/19	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
- Aufsteiger zur Sachsenliga	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus der Sachsenliga ⑥	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4
+ Aufsteiger aus Kreisoberligen ④	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
- Absteiger in Kreisoberligen ⑦	3	4	5	5	5	2	3	4	5	5	1	2	3	4	5

Mannschaften in Spieljahr 2019/20 ⑤	16	16	16	17	18	16	16	16	16	17	16	16	16	16	16
-------------------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

SFV-Landesklasse West	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Mannschaften aus Spieljahr 2018/19	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
- Aufsteiger zur Sachsenliga	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus der Sachsenliga ⑥	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4
+ Aufsteiger aus Kreisoberligen ④	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
- Absteiger in Kreisoberligen ⑦	4	5	5	5	6	3	4	5	5	5	2	3	4	5	5
Mannschaften in Spieljahr 2019/20 ⑤	16	16	17	18	18	16	16	16	17	18	16	16	16	16	17

Gem. Ziff. 3.)

SFV-Landesklasse (Staffelstärke 14 Mannschaften)

SFV-Landesklassen Mitte & Ost	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Mannschaften aus Spieljahr 2018/19	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
- Aufsteiger zur Sachsenliga	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus der Sachsenliga ⑥	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4
+ Aufsteiger aus Kreisoberligen ④	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
- Absteiger in Kreisoberligen ⑦	3	4	5	5	5	2	3	4	5	5	1	2	3	4	5
Mannschaften in Spieljahr 2019/20 ⑤	14	14	14	15	16	14	14	14	14	15	14	14	14	14	14

Legende :

- ① Anzahl der Aufsteiger in die Oberliga des NOFV gem. dessen Auf- und Abstiegsregelung i. d. R. 1 Mannschaft bis max. 2 Mannschaften aus dem SFV
- ② Anzahl der Absteiger aus der Oberliga des NOFV ist gem. dessen Auf- und Abstiegsregelung auf maximal 3 Mannschaften/Staffel begrenzt
- ③ Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus den SFV-Landesklassen - reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Wernesgrüner Sachsenliga
- ④ Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus den Kreisoberligen - reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Staffel der SFV-Landesklasse
- ⑤ Ein ev. notwendiger, vermehrter Abstieg erfolgt im Spieljahr 2019/2020
- ⑥ Absteiger in die Staffel der SFV-Landesklasse gem. § 43 (3) SPO (* Sonderfall bei vermehrtem Rückzug von Mannschaften)
- ⑦ Absteiger in die Staffel der Kreisoberligen der KVF gem. § 43 (1, Ziff. 3, 4) SPO